

EHRENORDNUNG

des

Skiclub Köngen e.V.

Gegründet 1972



Die Ehrung von Mitgliedern des Vereins ist Ausdruck von Dank und Anerkennung für Verdienste um die Entwicklung und Förderung des Vereins. Der Stellenwert eines Vereins in der Öffentlichkeit misst sich vor allem an seinem sportlichen und sozialen Engagement. Der Erfolg ist umso größer, je mehr die Mitarbeiter für besondere Treue und Leistungen motiviert werden können. Dazu dienen die Ehrungen. Ehrungen werden öffentlichkeitswirksam vollzogen.

1. Mitgliedsnadel:

Die einfache und jahrelange Mitgliedschaft im Verein wird durch Mitgliedsnadeln in verschiedenen Abstufungen besonders gewürdigt, und zwar ab dem Eintritt in den Verein

In Bronze: bei 25. jähriger Mitgliedschaft,
In Silber: bei 40. jähriger Mitgliedschaft,
In Gold: bei 50. jähriger Mitgliedschaft.

Besondere Ehrungen kann der Verein bei Mitgliedschaften über 50 in 5-jährigen Schritten aussprechen, um auch diesen Mitgliedern für ihre außergewöhnlich lange Treue und Förderung zu danken.

2. Vereinsehrennadel:

für ehrenamtlich Aktive, Sportler und Mitarbeiter, gerechnet ab dem 18. Lebensjahr,

In Silber: für 15 Jahre aktive ununterbrochene sportliche Tätigkeit
für 10 Jahre als 1. Vorstand
für 15 Jahre Mitarbeiter-Tätigkeit im Ausschuss und verdiente Mitglieder
(Vorschläge durch den Ausschuss).

In Gold: für 15 Jahre als 1. Vorstand
für 20 Jahre aktive ununterbrochene sportliche Tätigkeit
für 20 Jahre Mitarbeiter-Tätigkeit im Ausschuss und verdiente Mitglieder
(Vorschläge durch den Ausschuss).

4. Ehrenmitgliedschaft:

Die Ehrenmitgliedschaft kann ordentlichen Mitgliedern verliehen werden, die in vorbildlicher Haltung und Treue über mehr als ein Jahrzehnt im Verein mitgearbeitet und überaus große Verdienste um den Verein haben. Die Auswahl und Entscheidung trifft der Vereinsausschuss. Dem Antrag ist eine ausführliche Begründung beizufügen.

Ohne besondere Verdienste und Ämter bei Erreichung des 65. Lebensjahres bei mindestens 25-jähriger ununterbrochener Vereins-Zugehörigkeit und bei besonderen Verdiensten (Spenden und ähnliches). Die Geehrten erhalten eine Urkunde. Die Verleihung erfolgt entweder in einer Mitgliederversammlung oder einer anderen geeigneten festlichen Veranstaltung

5. Ehrungen bei Jubiläen des Vereins:

Bei Jubiläums-Veranstaltungen werden an die Gründer usw. Ehren-Urkunden verliehen. (Vorschläge durch den Ausschuss)

6. Sonstiges:

Sonstige Ehrungen und Auszeichnungen können vom Ausschuss beantragt und genehmigt werden.

Diese Ehrenordnung ersetzt die bisherige Ehrenordnung vom August 1987.
Beschlissen an der Mitgliederversammlung am 11. Mai 2016.

gez. Stephan Kaiser, 1. Vorsitzender